

Abgabetermin Quartalsabrechnung 1/2023

Der **Abgabetermin** für die Abrechnung des **1. Quartals 2023** ist der **11. Kalendertag** des nachfolgenden Quartals und somit der **11. April 2023**.

Eine **Teilnahme am AbrechnungsCheck** ist nur bei fristgerechter Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung möglich.

Bitte denken Sie daran, auch bei der Online-Übermittlung von Abrechnungsdatei(en),

- das Muster der **aktuellen Sammelerklärung, gültig ab 1/2022**, vollständig ausgefüllt, mit Unterschrift und dem Vertragsarztstempel versehen, einzureichen, das Muster kann auch im KVN-Portal unter Abrechnung/Abrechnungscenter/Informationen zur Quartalsabrechnung/Downloads ausgedruckt werden
- die **abzugebenden Behandlungsausweise** (sortiert nach der Liste: KBV-Prüfmodul Abgabe Behandlungsausweise) einzureichen

Ausnahme: die **Ersatzverfahrenscheine** über den **Kostenträger 17809** (Nds. Ministerium für Soziales) sowie über den **Kostenträger 38825** (Bundesamt für soziale Sicherung/BAS) sind mit den Quartalsabrechnungen **nicht einzureichen**

- abhängig von Ihren erbrachten Leistungen: Dokumentationen im Rahmen der oKFE-Richtlinie, Hautkrebsscreening, Daten gem. der QS-Richtlinie Dialyse rechtzeitig online zu dokumentieren und zu übertragen
- zusätzliche Unterlagen einzureichen: Sachkostenbelege / Rechnungen, Behandlungsplan zur künstlichen Befruchtung Muster 70/70A, Mitteilungen der Praxis zur eingereichten Abrechnung (Beispiel: Pat. Y ist zu löschen, da jetzt BG-Fall).

Listen wie z. B. **Prüfprotokolle, Sortier- oder Versandlisten benötigen wir nicht.**

Dokumente wie z. B. **RLV-Anträge, Genehmigungsanträge, Widersprüche gegen den Honorarbescheid sind direkt an die Bezirksstellen** zu senden.

Ansprechpartner bei Terminproblemen ist Ihre Bezirksstelle. Sollten Sie den Abgabetermin nicht einhalten können, so nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Bezirksstelle auf, um aus einer verspätet eingereichten Quartalsabrechnung möglicherweise

resultierende Konsequenzen zu vermeiden.